

Stadt Zürich Gemeinderat Parlamentsdienste Stadthausquai 17 Postfach, 8022 Zürich

Tel 044 412 31 10 Fax 044 412 31 12 gemeinderat@zuerich.ch www.gemeinderat-zuerich.ch

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 24. Ratssitzung vom 28. November 2018

618. 2018/432

Dringliches Postulat der AL-Fraktion vom 10.11.2018:

Anpassung des Zweckerhaltungsreglements, Verwendung der Mittel des Zweckerhaltungsfonds nach den Vorgaben von Art. 14a des kantonalen Gesetzes über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung (kommunaler Wohnraumfonds)

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Walter Angst (AL) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 564/2018): Im Zusammenhang mit dem Zweckerhaltungsfonds gibt es ein finanzrechtliches Problem. Der Zweckerhaltungsfonds kann in der heutigen Form nicht weitergeführt werden, weil die kantonalen Bestimmungen über die Bildung von Fonds nicht eingehalten werden. Wir schlagen vor, dass der Zweckerhaltungsfonds – von der Verwendung der Mittel her – faktisch an den vom Gemeinderat bereits geforderten Wohnraumfonds angepasst wird. Die gesetzliche Grundlage im Kanton für den Wohnraumfonds existiert bereits. Der im nächsten oder übernächsten Jahr eingeführte Wohnraumfonds will dieselben Bedürfnisse wie der Zweckerhaltungsfonds befriedigen. Im Zweckerhaltungsfonds liegen noch 25 Millionen Franken. Das Postulat birgt zusätzliche Probleme. Es wird wahrscheinlich nicht mit einer einfachen Änderung des Zweckerhaltungsreglements möglich sein, die Mittel in den neuen, kantonal gedeckten Zweck zu überführen. Auch wenn es um eine finanzrechtliche Frage geht, ist es sinnvoll, die 25 Millionen Franken dafür zu reservieren und die Mittel später in den neuen Wohnraumfonds zu überführen. Die 25 Millionen Franken aus dem Zweckerhaltungsfonds sollen also künftig für den Wohnraumfonds genutzt werden. Wie dieses Ziel umgesetzt wird, soll vom Finanzvorsteher und vom Stadtrat definiert werden. Wir wären bereit unser Postulat so umzuformulieren, dass der Stadtrat es faktisch eins zu eins umsetzen könnte. Wir nehmen den Textänderungsvorschlag der Grünen an.

Dr. Urs Egger (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Nachdem Walter Angst (AL) die Schwierigkeiten des Postulats aufzeigte, erwartete ich eigentlich, dass er das Postulat vernünftigerweise zurückzieht. Wir lehnen das Postulat ab, weil wir die Überführung so nicht wollen. Wir bekämpften auch den Wohnraumfonds seinerzeit und möchten keinen Automatismus, der die Mittel verschiebt. Wenn es neue Lösungen gibt, muss der heutige Fonds aufgelöst und das Ganze neu aufgegleist werden.

Felix Moser (Grüne) stellt folgenden Textänderungsantrag: Wir möchten den mittleren Teil des Postulats streichen und ich lese Ihnen deshalb das neue Postulat vor: «Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Gelder des Zweckerhaltungsfonds in den künftigen kommunalen Wohnraumfonds zur Förderung des Kaufs von Bauland und Liegen-



2/3

schaften durch gemeinnützige Wohnbauträger (Motion 2017/104) überführt werden können.» Mit dieser einfachen Formulierung können wir das Problem lösen. Das neue Gemeindegesetz gibt vor, dass der jetzige Fonds auf Ende Jahr aufgelöst werden muss, und nicht bereits jetzt umgeschrieben werden kann. Der neue Wohnraumfonds wird hoffentlich im Laufe des neuen Jahres gegründet und die 25 Millionen Franken überschrieben. Der Stadtrat wird sicher eine Lösung finden, wie das finanzrechtlich möglich ist, sodass das Postulat auch ohne grossen Aufwand umgesetzt werden kann.

Weitere Wortmeldungen:

Urs Fehr (SVP): Wir können eins zu eins die Argumentation von Urs Egger (FDP) übernehmen. Ich hatte gehofft, dass die AL ihr Postulat zurückzieht, weil es nicht schlüssig ist. Felix Moser (Grüne) stellte uns ja praktisch ein neues Postulat vor.

Dr. Pawel Silberring (SP): Der Zweckerhaltungsfonds wurde mit Mitteln von Mieter und Mieterinnen gespeist und soll günstigen Wohnraum fördern. Insofern unterscheidet er sich nicht von den Zielen aus Artikel 14a des kantonalen Gesetzes über Wohnraumförderung. Der SP ist der vorgeschlagene Weg deshalb einleuchtend. Man behält das Aktuelle, bis die neue Lösung bereit ist und transferiert die Mittel dann in den neuen Fonds. Auf welche Weise dies geschieht, ist mit der Textänderung der Grünen dem Stadtrat überlassen. Eine ersatzlose Auflösung der Mittel aus dem Zweckerhaltungsfonds würde die Mittel für beliebige andere Zwecke freigeben und der neue Fonds müsste bei Null beginnen. Wir halten den Vorschlag für einen guten Vorschlag und stimmen ihm deshalb zu.

Pirmin Meyer (GLP): Die GLP schliesst sich der Argumentation der FDP und der SVP an. Wir haben bereits das zugrundeliegende Anliegen der Schaffung des Wohnraumfonds abgelehnt. Wir sehen keine Notwendigkeit, ein weiteres Gefäss zur Steuerung des Wohnungsbaus mit zweckgebundenem Vermögen zu schaffen, das die Stadt in der Handlungsfähigkeit einschränkt und ihr Geld entzieht. Das Geld könnte für dringlichere Projekte – Stichwort Digitalisierung – zu Gunsten der Bevölkerung und einfacher zugänglichen Dienstleistungen eingesetzt werden. Auch die Textänderung der Grünen ändert für uns daran nichts.

Ernst Danner (EVP): Die Textänderung zeigt, dass die Vorlage nicht bis zu Ende gedacht wurde und wir lehnen sie deshalb ab. Wir sind grundsätzlich gegen den Wohnraumfonds und den Systemwechsel und für uns ist logisch, dass die Überführung des Geldes nicht in Frage kommt. Selbstverständlich sind wir der Meinung, dass die Mittel aus dem Zweckerhaltungsfonds für den Wohnbau verwendet werden sollen. Es gibt aber sicher andere Lösungen als die hier vorgeschlagene.

Dr. Urs Egger (FDP): Die Textänderung der Grünen stellt ein neues Postulat dar. Man kann aber Postulate nicht einfach beliebig verändern. Die AL muss ihr Postulat zurückziehen und die Grünen können ein neues Postulat einreichen. Diese Umformulierung geht in meinen Augen aber nicht.



3/3

Walter Angst (AL) ist mit der Textänderung einverstanden: Felix Moser (Grüne) fordert, dass man die 25 Millionen Franken aus dem Zweckerhaltungsfonds in den Wohnraumfonds integriert. Ich sehe dabei kein neues Postulat und ich glaube, dass es richtig ist, wenn wir das Postulat nicht zurückziehen, die Textänderung aber anerkennen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Auch die AL musste einsehen, dass das ursprüngliche Postulat fast unerfüllbar war. Der Brief des Gemeindeamts sagte deutlich, dass nach dem 31. Dezember 2018 die Mittel nicht als separater Fonds weitergeführt werden können und sie in die allgemeine Stadtkasse überführt werden müssen. Der Stadtrat deklarierte aber klar, dass der Wohnraumfonds geschaffen wird. Der entsprechende Vorstoss wurde bereits überwiesen, nachdem der Kanton endlich im Rahmen des neuen Gemeindegesetzes die Grundlage schuf und dies ermöglichte. Wir signalisieren mit der Annahme, dass wir dem Fonds einen Grundstock von 25 Millionen Franken geben möchten. In diesem Sinne nehmen wir das Postulat auch in geänderter Form entgegen und werden die entsprechende Vorlage bringen. Das jetzige Postulat können wir eins zu eins erfüllen und vielleicht auch in einem Jahr abschreiben.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie <u>das Reglement über die Zweckerhaltung unterstützter Wohnungen (Zweckerhaltungsreglement, AS 841.160) so angepasst werden kann, dass die Verwendung der Mittel des Zweckerhaltungsfonds den Vorgaben von Artikel 14a des kantonalen Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung (Kommunaler Wohnraumfonds) entspricht. Der Zweckerhaltungsfonds soll später in den kommunalen Wohnraumfonds zur Förderung des Kaufs von Bauland und Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger (Motion 2017/104) integriert werden. die Gelder des Zweckerhaltungsfonds in den künftigen kommunalen Wohnraumfonds zur Förderung des Kaufs von Bauland und Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger (Motion 2017/104) überführt werden können.</u>

Das geänderte Dringliche Postulat wird mit 66 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Sekretariat

Im Namen des Gemeinderats	
Präsidium	